

Gemeinde Davos

Rodungsgesuch – Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes liegt unten stehendes Rodungsgesuch während 30 Tagen, vom 27. Februar bis zum 30. März 2015 beim Amt für Wald und Naturgefahren, Loestrasse 14, 7001 Chur, und im Rathaus der Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, während den Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

Rodungszweck : Erweiterung Unterhaltsstützpunkt TBA Davos – Wolfgangpass,
Territorium der Gemeinde Davos

Gesuchsteller : Hochbauamt Graubünden, Loestrasse 32, 7000 Chur

Auflageakten : – Ausschnitt LK 1:25'000
– Situation Rodung 1:500 vom 23. Januar 2015
– Rodungsformulare

Koordinaten : 784'225 / 189'825

Rodungsfläche : 72 m²

Einsprache-
berechtigung : Zur Einsprache ist berechtigt, wer vom Rodungsvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann oder wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist. Einspracheberechtigt sind auch die betroffenen Gemeinden.

Einsprachen : Einsprachen gegen das Rodungsvorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, einzureichen.

Chur, 26. Februar 2015

Gemeinde Davos
Hochbauamt